

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 08. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2021)

zum Thema:

**Zukunft der Schnellernerklassen**

und **Antwort** vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10340  
vom 08. Dezember 2021  
über Zukunft der Schnellernerklassen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Schulen bieten derzeit Plätze in Schnellernerklassen an (bitte unter Angabe der Zahl der Plätze und Klassen)?

Zu 1.:

Derzeit bieten sieben Gymnasien Schnellernerklassen an. Die Zahl der Plätze und Züge können folgender Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Höchstfrequenz von 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gilt. Jeweils zwei Plätze pro Klasse sind freizuhalten, um die Aufnahme einzelner besonders begabter Schülerinnen und Schüler auch noch in Jahrgangsstufe 7 zu ermöglichen.

Schule	Kapazität in Plätzen	Kapazität in Zügen
Lessing-Gymnasium	60 (+4)	2
Dathe-Gymnasium	60 (+4)	2
Rosa-Luxemburg-Gymnasium	90 (+6)	3
Werner-von-Siemens-Gymnasium	60 (+4)	2
Albrecht-Dürer-Gymnasium	60 (+4)	2
Otto-Nagel-Gymnasium	60 (+4)	2
Humboldt-Gymnasium	60 (+4)	2

2. Wie hat sich das Angebot an Plätzen in Schnellernerklassen in den letzten vier Jahren entwickelt (Kapazität)? (Erbeten wird eine schulscharfe Auflistung, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren).

Zu 2.:

Die Kapazität ist unverändert (zur schulscharfen Auflistung vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Wie hat sich die Nachfrage nach Schulplätzen in Schnelllernerklassen in den letzten vier Jahren entwickelt (Anmeldungen Erstwunsch)? (Erbeten wird eine schulscharfe Auflistung, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren).

Erstwunschanmeldungen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022

Schule	Erstwunschanmeldungen Schnelllernerklassen für das Schuljahr			
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Lessing-Gymnasium	28	23	19	21
Dathe-Gymnasium	56	62	92	69
Rosa-Luxemburg-Gymnasium	121	123	153	160
Werner-von-Siemens-Gymnasium	66	53	55	51
Albrecht-Dürer-Gymnasium	30	21	31	27
Otto-Nagel-Gymnasium	101	104	111	103
Humboldt-Gymnasium	65	70	82	69

4. Wie viele Kinder haben mit welchem Ergebnis in den vergangenen vier Jahren am Eignungstest für die Schnelllernerklassen teilgenommen (erbeten wird eine tabellarische Darstellung der Verteilung der Punktwerte, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 4.:

Punktwerte im Test	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eignungstest für die Schnelllernerklassen nach Kalenderjahren			
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
10	102	138	161	146
9	41	56	54	54
8	58	51	79	66
7	254	265	282	250
6	85	72	89	81
5	131	104	110	92
4	34	33	50	34
3	28	24	31	30
2	22	22	25	13
1	18	21	19	11
0	56	69	58	56
<b>Summe</b>	<b>829</b>	<b>855</b>	<b>958</b>	<b>833</b>

5. Wie viele der Kinder, die am Eignungstest teilgenommen haben, wurden anschließend in eine Schnelllernerklasse aufgenommen und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 5.:

Aufnahmen nach Drittwunschverfahren in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022

Schule	Schuljahr			
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Aufnahmen in Schnelllerner- klassen nach Drittwunschver- fahren (absolut)	374	329	379	374
Aufnahmen in Schnelllerner- klassen nach Drittwunschver- fahren (in Prozent der Getes- teten)	45,1	38,5	39,6	44,9

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anmeldung zur Testung vor der Anmeldung in der Schule erfolgt und von ihr unabhängig ist, wohingegen die Anmeldung in der Schule rechtlich abhängig ist von einem hinreichend hohen Testergebnis. Daher erscheinen die Werte, die hier ins Verhältnis gesetzt werden, nicht zielführend im Hinblick auf eine Bedarfsfeststellung.

6. Hält der Senat das Angebot an Schnelllernerklassen in Berlin für bedarfsdeckend (bitte begründen)?

8. Welche Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf die Schnelllernerklassen und die Förderung von nachgewiesen hochbegabten Kindern (bitte begründen)?

Zu 6. und 8.:

Das Land Berlin verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot der Begabungsförderung. Einen Teil davon stellen die Schnelllernerklassen dar. Eine Ausweitung des Angebots erscheint folglich weder notwendig noch zielführend.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt das Programm „Begabtes Berlin“ um und entwickelt es kontinuierlich weiter. Das Programm enthält vielfältige Maßnahmen für kognitiv besonders begabte Kinder und Jugendliche. Für nachgewiesen hochbegabte Kinder sind folgende Projekte relevant, die fortgeführt und weiterentwickelt werden:

- Regionale Begabtengruppen am Nachmittag: Diese Maßnahme soll Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Hochbegabung ein zusätzliches schul- und schulartenübergreifendes Förderangebot eröffnen, das ihnen ermöglicht, zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern vergleichbarer Befähigung und mit gleichen Interessen, die eigenen Fertigkeiten weiterzuentwickeln.
- Berlin beteiligt sich an der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS). Die Initiative hat die Zielsetzung, besonders leistungsstarke und besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zu fördern. In der Transferphase ab 2023 wird ein deutlicher Ausbau der bisher 15 in Berlin teilnehmenden Schulen erfolgen.
- Mentoringprogramm Fibonacci Flex: Das Mentorenprogramm unterstützt und begleitet hochbegabte Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren in ihrer Lernfreude.

Es stellt ein Angebot für bildungsbenachteiligte Kinder zur Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit dar.

- Besonders interessierte und begabte Kinder können auch an allen weiteren Projekten des Programms „Begabtes Berlin“, wie den Kursen der BegaSchulen, den Ferienkursen auf der Schulinsel Scharfenberg, teilnehmen.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle Begabungsförderung spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal an, damit dieses für den Umgang mit begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen geschult ist. Für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal der Berliner Schulen bietet die Fachstelle Begabungsförderung eine Sprechstunde an, in der die Förderung von nachgewiesenen hochbegabten Kindern und Jugendlichen erörtert und im Sinne eines Clearingprozesses an weitere Unterstützungssysteme vermittelt werden kann.

7. Gibt es Schulen, die die Einrichtung zusätzlicher Schnelllernerklassen beantragt haben? Wenn ja, welche Schulen? Wie wurden diese Anträge beschieden (bitte begründen)?

Zu 7.:

Die Einrichtung zusätzlicher Schnelllernerzüge wurde vom Rosa-Luxemburg-Gymnasium sowie vom Otto-Nagel-Gymnasium beantragt. Die Anträge wurden ablehnend beschieden, da § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung die Einrichtung weiterer Klassen nicht zulässt (vgl. auch Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28301).

Berlin, den 17. Dezember 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie